

Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung im Bereich der Oskar-von-Miller-Str., Friedberg-West



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung

1.1 Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet

1.2 Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,3 max. Grundflächenzahl, z.B. 0,3

GFZ 0,6 max. Geschossflächenzahl, z.B. 0,6

E+I Zwei Vollgeschosse möglich, Dachneigung 26-30°

E+D Zwei Vollgeschosse möglich, das zweite Geschoss liegt im Dach, Dachneigung 56-60°

1.3 Baugrenzen, Bauweise

□ Baugrenze

0 offene Bauweise

SD Satteldach

↔ Firstrichtung

1.4 Verkehrsflächen

■ Straßenverkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

712/3 Flurstücksgrenze mit Flurnummer

■ Hauptgebäude, Bestand

■ Nebengebäude, Bestand

5 Bemaßung, z.B. 5,0 m

3. Nutzungsschablone

WR	
GRZ 0,3	GFZ 0,6
E+I 26-30°	0
E+D 56-60°	0
SD	

M = 1:1000



VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die 2. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 2. Halbsatz und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg
Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg
Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Stadt Friedberg

Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung

im Bereich der Oskar-von-Miller-Straße
in Friedberg-West



Übersicht, ohne Maßstab

TEIL A: PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1:1000

Fassung vom 02.07.2019

Stadt Friedberg
Baureferat
Marienplatz 7
86316 Friedberg
TEL. 0821/6002-300
FAX. 0821/6002-390

C. HAUPT, Baureferent